

Petcover EU Agentur GmbH agiert stellvertretend für ETU Forsikring A/S.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um was für eine Versicherung handelt es sich?

Dies ist eine Versicherung für Ihr Pferd. Sie bietet einen Kostenschutz, wenn Ihr Pferd gestohlen oder vermisst wird oder an einer Krankheit oder Verletzung stirbt.

Optionale Zusatzleistung:

Sie können eine zusätzliche Leistung für Tierarztkosten, Bestattung & Entsorgung, dauerhaften Nutzungsausfall, Pferdeanhänger & Pferdekutschen sowie Sattelwaren & Ausrüstung auswählen.



Was ist versichert?

- ✓ **Diebstahl oder Weglaufen** – Wenn Ihr Pferd gestohlen oder vermisst wird und nicht gefunden werden kann, zahlen wir Ihnen die Versicherungssumme oder den Marktwert Ihres Pferdes (wenn dieser geringer ist als die Versicherungssumme). Wir zahlen außerdem bis zu 300 € für die Werbekosten und eine Belohnung.
- ✓ **Tod durch Verletzung oder Krankheit**
Wenn Ihr Pferd aufgrund einer Krankheit oder Verletzung stirbt (wenn der Tod innerhalb von 12 Monaten nach der Verletzung eintritt oder erste klinische Anzeichen der Krankheit festgestellt wurden) oder eingeschläfert werden muss, zahlen wir Ihnen die Versicherungssumme oder den Marktwert Ihres Pferdes (wenn dieser geringer als die Versicherungssumme ist).
- Optionale Zusatzleistung**
- ✓ **Tierarztkosten**
Die Kosten für die tierärztliche Behandlung einer Krankheit oder Verletzung:
 - Economy-Option bis zu 4.000 €
 - Superior-Option bis zu 6.000 €
- ✓ **Bestattung & Entsorgung**
Die Kosten für die Bestattung und Entsorgung Ihres Pferdes bis zu 180 €.
- ✓ **Verlust von nicht erstattungsfähigem Startgeld**
Die Kosten für nicht erstattungsfähiges Startgeld, falls Ihr Pferd vor einem Turnier oder Veranstaltung stirbt oder wenn Sie am Tag einer Show oder Veranstaltung ins Krankenhaus eingeliefert werden, betragen bis zu 500 €.
- ✓ **Dauerhafter Nutzungsausfall**
Bis zu 60% oder 100% der Versicherungssumme (oder des Marktwerts Ihres Pferdes, wenn dieser unter der Versicherungssumme liegt), wenn eine Verletzung oder Krankheit Ihr Pferd dauerhaft daran hindert, an einer der versicherten Aktivitäten teilzunehmen, welche auf Ihrem Versicherungsschein angegeben sind.
- ✓ **Sattelzeug und Ausrüstung**
Die Kosten für die Reparatur, der Wiederbeschaffungswert oder die Versicherungssumme, wenn Ihr Sattelzeug und Ausrüstung gestohlen, beschädigt oder zerstört werden.
- ✓ **Pferdeanhänger oder Pferdekutschen**
Die Reparaturkosten, der Wiederbeschaffungswert oder die Versicherungssumme des Pferdeanhängers oder des von Pferden gezogenen Fahrzeugs werden gestohlen, beschädigt oder zerstört.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Jede Krankheit, die in den ersten 21 Tagen des Versicherungszeitraumes beginnt.
- ✗ Alle bestehenden Vorerkrankungen.
- ✗ Alle Ansprüche, die sich aus Verletzungen oder Vorfällen ergeben, die unter einen Ausschluss in der Versicherung fallen. Wenn ein Ausschluss auferlegt wird, wird Ihnen dies im Abschnitt "Ausschlüsse" auf Ihrem Versicherungsschein angezeigt.
- ✗ Die Kosten für eine Obduktion und/oder einen Bericht.
- ✗ Die Kosten für die Einschläferung, Einäscherung, Beerdigung oder sonstige Entsorgung Ihres Pferdes. Es sei denn, die Option Entsorgung wurde ausgewählt.
- ✗ Kosten für das Ausfüllen von Antragsformularen oder sonstigen Unterlagen, die im Rahmen Ihres Schadensantrags benötigt werden.
- Optionale Zusatzleistung**
- ✗ Ein Bestattungs- und Entsorgungsanspruch, wenn der Tod oder die Einschläferung Ihres Pferdes nicht unter "Tod durch Krankheit oder Verletzung" fällt.
- ✗ Jede Krankheit oder Verletzung, wenn entweder die Leistungsfrist oder die maximale Versicherungsleistung erreicht wurde.
- ✗ Impfungen.
- ✗ Alle Kosten für alternative oder ergänzende Behandlungen oder Krankenhausaufenthalte und Transporte, wenn die Verletzung nicht durch "Tierarztkosten" gedeckt wird.
- ✗ Dauerhafter Nutzungsausfall, wenn Ihr Pferd zu Beginn des Versicherungszeitraums, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben, jünger als 2 Jahre oder älter als 20 Jahre ist.
- ✗ Mehr als 500 € für jeden Sattelzeug und Ausrüstung, wenn Sie keinen formellen Kaufnachweis oder keine Sattlerbewertung haben.
- ✗ Jeder Betrag, wenn Ihr Pferdeanhänger oder Ihre Kutsche beschädigt oder zerstört wird, während eine andere Person es nutzt und dafür bezahlt.



Gibt es Leistungsbeschränkungen?

- ! Bei der Versicherungsverlängerung nach dem 20. Geburtstag Ihres Pferdes erlöschen die folgenden Leistungen: Tod durch Krankheit; Tierarztkosten; Alternative oder ergänzende Behandlung; und nicht erstattungsfähige Teilnahmegebühren; Ihre Versicherung wird automatisch in Senior Tarife A oder B geändert werden, welche eine reduzierte Leistung beinhalten.
- ! Wenn Ihr Pferd eingeschläfert wird, muss der Zustand Ihres Pferdes den geltenden Deutsch Tierschutzgesetz für die Zerstörung von Pferden entsprechen. Diese Richtlinien sind in den Versicherungsbedingungen angegeben.
- ! Bestimmte Einschränkungen und Ausschlüsse können für Ihre Versicherung gelten.

Optionale Zusatzleistungen

- ! Mit Verlängerung der Versicherung nach dem 20. Geburtstag Ihres Pferdes, wird die Leistung Dauerhafter Nutzungsausfall entfernt.
- ! In einigen Zusatzleistungen gelten gesonderte Selbstbeteiligungen. Ausführliche Informationen zu den Selbstbeteiligungen, die für Leistungen Ihrer Versicherung gelten, finden Sie auf Ihrem Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt für Deutschland sowie für jede Reise innerhalb eines Landes der Europäischen Union für bis zu 90 Tage für alle Reisen innerhalb des Versicherungsjahres.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Nachfolgend werden die unserer Meinung nach wichtigsten Verpflichtungen des Versicherungsnehmers erläutert. Ihre weiteren Pflichten und Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Mitteilungspflicht

- Petcover EU Agentur GmbH muss vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der gesamten Vertragslaufzeit. Die Dinge, die Sie uns mitteilen müssen, sind auf Ihrem Versicherungsschein und unter "Ihre Informationspflicht" in den allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt. Unvollständige oder inkorrekte Informationen können dazu führen, dass eine Schadensanforderung nicht bezahlt wird oder die von uns bereitgestellte Leistung beeinträchtigt wird.
- Sie müssen uns so bald wie möglich mitteilen, ob Ihr Pferd Anzeichen von Verletzungen, Krankheiten, Lahmheit und körperlicher Behinderung aufweist oder in einen Unfall verwickelt ist.
- Sie müssen Ihr Pferd jederzeit für die Aktivitäten versichern, für die Ihr Pferd verwendet wird.

Pflege Ihres Pferdes

- Sie müssen routinemäßigen oder vorbeugenden Behandlungen durchführen, die normalerweise von einem Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen.
- Sie müssen dafür sorgen, dass ein Tierarzt Ihr Pferd so schnell wie möglich untersuchen und behandeln kann nachdem klinische Anzeichen einer Verletzung oder Krankheit auftreten.
- Sie müssen den Ratschlägen und Empfehlungen des behandelnden Tierarztes folgen, um die Krankheit oder Verletzung nicht zu verlängern oder zu verschlimmern.

Im Versicherungsfall

- Sie erklären sich damit einverstanden, dass jeder Tierarzt oder Therapeut Ihre Erlaubnis hat, uns alle Informationen über Ihr Pferd mitzuteilen, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadensantrages anfordern. Wenn hierfür eine Gebühr anfällt, wird diese von Ihnen übernommen.
- Ein Versicherungsfall ist uns so schnell wie möglich zu melden unter Einhaltung der geltenden Fristen.

Optionale Zusatzleistungen

- Wenn Sattelzeug und Ausrüstung unbeaufsichtigt bleiben, müssen diese entweder in einem verschlossenen Kofferraum aufbewahrt werden oder ein Wohngebäude, in dem Sie wohnen und das mit einem 5-Hebel-Einsteckschloss verschlossen wurde; oder ein Gebäude (oder ein Teil davon), in dem Sie nicht wohnen und das mit einem 5-Hebel-Einsteckschloss verriegelt ist und an allen Fenstern Stahlstangen oder ein Stahlgitter aufweist.
- Wenn Ihr Pferdeanhänger oder Kutsche nicht verwendet wird, muss der Pferdeanhänger oder Kutsche entweder mit einer Radklemme oder einem Anhängerkupplungsschloss gesichert werden.

Die Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen kann zur Ablehnung eines Schadensanspruchs, zur Reduzierung des von uns gezahlten Betrags oder zur Stornierung Ihrer Versicherung führen.



Wann und wie bezahle ich?

Die Zahlung der Versicherungsprämie wird mit dem Abschluss des Vertrages fällig. Sie können die Prämie jährlich oder monatlich zahlen, entweder per Überweisung, SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Diese Versicherung gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende sind auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, es sei denn Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Es gilt eine 14-tägige Rücktrittsfrist. Die vollständigen Rücktrittsbelehrungen können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Danach können Sie oder wir den Versicherungsvertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres telefonisch oder in geschriebener Form kündigen. Rufen Sie uns dazu an, schreiben Sie uns an Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein oder schicken Sie eine E-Mail an info.de@petcovergroup.com.

Das vollständige Widerrufsrecht finden Sie in der Versicherungsbroschüre unter den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.